

Fungizide / Wachstumsregler in Winterraps im Herbst - Auflagen

Stand: 14.07.2020

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe u. -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen	Einsatztermin Kultur (lt. Zulassung)	max. Anwend. in dieser Indikation	max. Anwend. in der Kultur bzw. je Jahr	Abstand in m zu				Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	Hinweise / sonstige Auflagen (lett bußgeldbewehrt)
							Oberflächengewässern					
							Stan- dard	Abdriftminderung 50%	75%	90%		
Amistar Gold	Difenoconazol 125 + Azoxystrobin 125	1,0	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Spätherbst bis Vegetationsruhe, in ES 14-29	1x	2x	5	5	x	x	NW705 (5m)	-
Ampera	Prochloraz 267 + Tebuconazol 133	1,5	Standfestigkeit	im Herbst (in ES 16-29) oder Frühjahr (in ES 32-55)	1x	2x	10	5	5	x	NW701 (10m)	-
Cantus	Boscalid 500	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	bis Mitte Oktober und nach Vegetationsbeginn bis kurz vor Blüte (ES 59)	2x	2x	x	x	x	x	-	-
Cantus Gold	Boscalid 200 + Dimoxystrobin 200	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Spätsommer bis Mitte Oktober	2x	2x	5	5	x	x	NW701 (10m)	-
Caramba / Metacur 60 / Plexeo / Sirena EC	Metconazol 60	1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	bis Mitte Oktober und kurz vor der Blüte	2x	2x	5	5	5	x	-	-
Carax	Metconazol 30 + Mepiquatchlorid 210	1,4	Winterfestigkeit	im Herbst, in ES 12-31	1x	2x	5	x	x	x	-	-
			Standfestigkeit	im Herbst und Frühjahr, in ES 12-59	2x							
			Cylindrosporium	im Herbst und Frühjahr, in ES 12-59	2x							
			Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst und Frühjahr, in ES 12-59	2x							
Eflor	Metconazol 60 + Boscalid 133	1,0	Winterfestigkeit	im Herbst, in ES 12-31	1x	2x	5	5	x	x	-	-
			Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst, in ES 12-31	1x							
Folicur / Limane / Crane / Tebu Super 250 EW	Tebuconazol 250	1,0	Winterfestigkeit	im Herbst in ES 14-18	1x	2x	10	5	5	x	-	-
		1,0/ 1,5	Standfestigkeit	im Herbst in ES 14-18 (1,0) und im Frühjahr in ES 39-55 (1,5)	2x							
		1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	ab ES 16 bis Mitte Oktober und kurz vor der Blüte bis ES 55	2x							
Helocur / Helocur 250 EW/ Tebucur 250 EW / Teson	Tebuconazol 250	1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst ab ES 16 oder im Frühjahr bis ES 59	1x	2x	10	5	5	x	NW 701 (10m)	-
Matador**	Triadimenol 75 + Tebuconazol 225	1,0/ 1,5	Standfestigkeit	im Herbst in ES 14-18 (1,0) und im Frühjahr in ES 39-55 (1,5)	2x	2x	10	5	5	x	NW701 (10m)	-
		1,0/ 1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst in ES 14-18 bis Mitte Okt. (1,0) und im Frühjahr in ES 39-55, bis kurz vor der Blüte (1,5)	2x							
Orius	Tebuconazol 200	1,5	Winterfestigkeit	im Herbst in ES 16-29	1x	2x	10	5	5	x	NW701 (10m)	-
			Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst in ES 16-29 und im Frühjahr in ES 32-55	je 1x							
			Standfestigkeit	im Herbst in ES 16-29 und im Frühjahr in ES 32-55	je 1x							
Score	Difenoconazol 250	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst ab ES 14 bis Mitte Oktober	1x	2x	10	5	5	x	NW705 (5m)	-
Tilmor	Prothioconazol 80 + Tebuconazol 160	1,2	Winterfestigkeit	im Herbst in ES 12-18	1x	2x	10	5	5	x	NW701 (10m)	-
			Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst in ES 12-18 und im Frühjahr in ES 30-59	2x							
			Standfestigkeit		2x							
Toprex	Difenoconazol 250 + Paclobutrazol 125	0,5	Standfestigkeit, Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst ab ES 14 bis Vegetationsende und im Frühjahr in ES 35-55	1x Herbst / 1x Frühjahr	2x	5	5	x	x	-	NG 341
Traciafin	Prothioconazol 250	0,7	Wurzelhals- u. Stängelfäule	bis ES 21	2x	2x	5	5	5	x	NW701 (10m)	VA277, NT850, WZ: 56 Tage
			Cylindrosporium-Weißfleckigk.		2x							

ES = Entwicklungsstadium, Abst.: Abstand in Tagen (d), WZ = Wartezeit in Tagen, ** = Matador: Widerruf zum 31.08.2019, Aufbrauchfrist: 28.02.2021

LK SH, Stand: 14.07.2020

x = keine Anwendung in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern. - In Schleswig-Holstein ist die Länderregelung nach § 38a Landeswassergesetz zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1m.

Erläuterungen zu den Tabellen Fungizide/Wachstumsreglern in Winterraps im Herbst:

bußgeldbewehrte Auflagen: **rot / fett**

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW701: **Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein.** Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW705: **Randstreifen muss eine Mindestbreite von 5m haben...(siehe Text NW 701)**

NG341: Die maximale Aufwandmenge von **80 g Paclobutrazol pro Hektar und Kalenderjahr** auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

VA277: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Die Anwendung muss mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50%** eingetragen ist.

NT850: Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.